

Regierungsratsbeschluss

vom 17. November 2020

Nr. 2020/1601

Subingen: Änderungen des Werkreglementes

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Subingen unterbreitet mit Schreiben vom 24. September 2020 die von der Gemeindeversammlung am 24. August 2020 beschlossenen Änderungen des Werkreglementes zur Genehmigung (Protokollauszug vom 24. August 2020).

2. Erwägungen

Die Änderungen des Werkreglementes wurden vorgängig mit dem Amt für Gemeinden besprochen. Es sind rechtlich keine Einwendungen anzubringen. Das Werkreglement kann somit genehmigt werden.

Die summarische Prüfung und Genehmigung des Reglementes erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderungen des Werkreglementes der Einwohnergemeinde Subingen werden genehmigt.
- 3.2 Die Einwohnergemeinde Subingen hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 300.00 zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung**Einwohnergemeinde Subingen, Bahnhofstrasse 9,
4553 Subingen**Genehmigungskosten: Fr. 300.00 (4210000 / 054 / 81087)Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei**Verteiler**

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (tw)

Bau- und Justizdepartement (cn) (2)

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 1 Reglement

Amt für Umwelt, mit 1 Reglement

Amt für Gemeinden

Baukommission Subingen, Bahnhofstrasse 9, 4553 Subingen, mit 1 Reglement

Einwohnergemeinde Subingen, Bahnhofstrasse 9, 4553 Subingen, mit 1 Reglement und mit
Rechnung (**Einschreiben**)